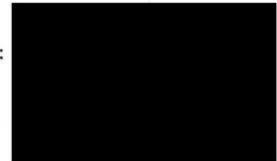




Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Str. 1 • 66119 Saarbrücken



Zeichen:
Bearbeitung:
Tel.:
Fax:
E-Mail:



Datum: 24. Aug. 2020

Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

-per E-Mail-

Antrag auf Auskunft über Informationen gemäß dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz (SIFG), dem Saarländischen Umweltinformationsgesetz (SUIG) sowie dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG)
Ihr Schreiben vom 07.08.2020
hier: Zugangsgewährung

Guten Tag



mit o.g. Schreiben bitten Sie, um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wo wurden im Regionalverband Saarbrücken seit 2015 Ozonmessungen im öffentlichen Raum durchgeführt?
- Welche Konzentrationen wurden gemessen?
- Wurden Grenzwerte überschritten?
- Welche Messmethoden wurden verwendet?

Ihre Anfrage richtet sich auf Zugang zu Umweltinformationen i.S.d. Saarländischen Umweltinformationsgesetzes (SUIG). Nach § 3 Abs. 1 SUIG hat jede Person nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen. Sie werden auf Antrag zugänglich gemacht (§ 4 Abs. 1 SUIG), sofern dem keine Ablehnungsgründe nach §§ 8 und 9 SUIG entgegenstehen. Da es sich vorliegend um Umweltinformationen handelt, deute ich Ihre gemäß SUIG, SIFG und VIG gestellte Anfrage als SUIG-Antrag.

Es liegen keine Ablehnungsgründe aus §§ 8, 9 SUIG vor.

Die von Ihnen angefragten Informationen können aus juristischer Sicht gewährt werden.



Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken
www.saarland.de



Diesem Schreiben beigefügt finden Sie die Ergebnisse der Ozonmessungen an den IMMESA-Messstationen im Regionalverband von 2015 bis 2019.

Informationen zu den Messorten, eingesetzten Messverfahren und Grenz- bzw. Zielwertüberschreitungen finden Sie in den Jahresberichten aus dem Messnetz IMMESA unter

https://www.saarland.de/muv/DE/portale/immissionsschutz/informationen/IMMESA/IMMESA_node.html

oder bei den aktuellen Messwerten auf der Internetseite unter

<http://www.umweltserver.saarland.de/extern/luft/messwerte.php>

unter "Langzeitentwicklung" bzw. "Überschreitungen".

Die Informationsgewährung erfolgt im vorliegenden Fall gem. § 11 Abs. 1 S. 2 SUIG gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Anlage:
Ozonmessungen Ergebnisse
(PDF-Datei)

Hinweis:

Der Entscheidung über die Zugangsgewährung liegt eine Einzelfallprüfung zu Grunde. Die Zugangsgewährung bezieht sich lediglich auf die Person des Antragstellers. Eine Verbreitung, Weiterverwendung oder Weitergabe erfolgt auf eigene Verantwortung.